

7. Fortführung des „DigitalPakt Schule“ an der Friedrich-Ebert-Grundschule, hier: Erwerb von vier weiteren digitalen Tafelsystemen; Beschluss

Sachverhalt:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 09.08.2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen und der Bund hat am 15.08.2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt.

Gemäß dem Förderbescheid des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 16.08.2019 errechnete sich für die Friedrich-Ebert-Grundschule (FES) ein DigitalPakt-Budget in Höhe von 121.900 Euro. Der von der Gemeinde als Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 20 % (24.380 Euro), so dass sich ein Volumen von mindestens 146.280 Euro ergibt.

Der zwingend vorgeschriebene Medienentwicklungsplan wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Landesmedienzentrum erarbeitet und in dem dafür vorgesehenen Online-Portal hinterlegt.

Nach den Förderbestimmungen dürfen maximal 20 % des gesamten Volumens (29.256 Euro) für mobile Endgeräte (geringwertige Vermögensgegenstände im Ergebnishaushalt) verwendet werden; der Restbetrag (117.024 Euro) steht für investive Maßnahmen und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung.

Entsprechend dieser Vorgaben wurde im Sommer 2020 ein flächendeckendes WLAN-Netz mit der dazu notwendigen IT-Infrastruktur in der FES aufgebaut (öffentlicher GR-Beschluss vom 30.07.2020; Auszahlungen 115.427,33 Euro).

Aufgrund der praktischen Erfahrungen im Schulalltag und im Zuge der ständigen Fortschreibung des Medienentwicklungsplans hat sich ein steigender Bedarf nach weiteren digitalen Tafelsystemen (investiv) ergeben, wogegen kein Bedarf nach mobilen Endgeräten (geringwertige Vermögensgegenstände) mehr besteht.

Demzufolge wurden im Herbst 2020 vier zusätzliche digitale Tafelsysteme erworben (öffentlicher GR-Beschluss vom 22.10.2020; Auszahlungen 28.652,00 Euro).

Um die Ausstattung aller Klassenräume mit digitalen Tafelsystemen fertig zu stellen, wurden von der Schulleitung für den Haushaltsentwurf 2021 nochmals vier digitale Tafelsysteme beantragt.

Der dafür vorgesehene Planansatz in Höhe von 35.000 Euro, der unter der Investivmaßnahme 721101100002 „Erwerb von bewegl. Vermögen FES“ veranschlagt wurde, wurde in den Haushaltsberatungen genehmigt.

Nachdem die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 15.04.2021 bestätigt wurde, kann über den o.g. Planansatz verfügt werden.

Um eine einheitliche IT- Ausstattung in den Klassenräumen zu gewährleisten, wurde gem. dem Ergebnis der letztjährigen Preisabfrage eine erneute Anfrage beim damaligen Lieferanten gestellt.

Der eingeholte Angebotspreis für die vier digitalen Tafelsysteme beträgt 29.393,00 Euro/brutto; die Systeme könnten in der Zeit vom 15.06. – 17.06.2021 geliefert/installiert werden.

Die zur Verfügung stehenden und bereits ausgezahlten Mittel aus dem neuen/zusätzlichen Förderprogramm „Schulbudget Corona“ in Höhe von 10.192,00 Euro könnten für die Teilfinanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahme verwendet werden.

Als möglicher Verwendungszweck ist die Fortführung der Digitalisierung der Schulen (Hardware, Software, Infrastruktur) zulässig, sofern keine Förderung aus Programmen des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzvereinbarungen erfolgen kann, weil der Fördertatbestand in diesen Programmen nicht berücksichtigt wird oder weil die Mittel der entsprechenden Programme bereits ausgeschöpft sind (was in Ilvesheim der Fall ist).

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Medienentwicklungsplans der FES wird der Auftrag zur Lieferung der vier digitalen Tafelsysteme auf Basis des vorliegenden Angebots Nr. 2021-30916 vom 29.04.2021 in Höhe von 29.393,00 Euro an die Firma MAIKS Datenverarbeitungs GmbH, Mannheim vergeben.

Hg